

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

Niederschlagswasser

Einschulungen

Termine 2018



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,



wenn Sie heute unser neues Amtsblatt in Ihren Händen halten, sind die ersten Tage des neuen Jahres bereits vergangen. Ich hoffe, Sie sind gesund in das Jahr 2018 gestartet und haben schöne Feiertage mit Ihrer Familie und Ihren Freunden verbringen können.

Auch für unser „Amtliches Mitteilungsblatt“ bricht eine neue Zeit an. Wie Sie sicher auf den ersten Blick bemerkt haben, trägt es ein „neues Gewand“.

Selbstverständlich finden Sie hier auch weiterhin alle amtlichen Bekanntmachungen und Nachrichten aus dem Rathaus – zu-

gleich wollen wir aber auch verstärkt über das Geschehen in unserer Stadt und ihren Ortsteilen berichten. Dafür haben wir nach einer ansprechenden Form gesucht, die zum neuen Medienkonzept unserer Stadt und Ihrer Verwaltung passt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit unserer ersten neuen Ausgabe!

Ihr Bürgermeister

Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Glückwünsche	Seite 14
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 8		
Neues aus den Bibliotheken	Seite 11	Aus den Ortsteilen	
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 12	Schermcke	Seite 15
Wissenswertes	Seite 13	Titelbild: www.lange-druck-verlag.de	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Bürgermeister	Büro des Bürgermeisters	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Fachbereich Finanzen	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Stadtkasse
	Steuern und Abgaben	Grundstücksverwaltung	Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Ordnung und Sicherheit	Öffentliche Ordnung	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen
	Standesamt	Brand- und Katastrophenschutz	
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Personalverwaltung	Vergabemanagement	Beschaffung und IT
	Schulen, Kitas und Soziales		
Fachbereich Bauen und Umwelt	Baubetrieb	Bauhof	Technische Gebäudeverwaltung
	Tiefbau	Planung	Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen
Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Kultur, Tourismus und Sport		

Öffnungszeiten der Verwaltung	
Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949/912-0

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I	Schiedsstelle II
Amtsgebiet: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben	Amtsgebiet: Hornhausen, Schermcke, Altbrandsleben
Vors. Dirk Mauersberger Telefon (mobil) : 0162/9020512	Vors. Martin Löschner Telefon (d) 03904/72406336
Mitg. Anne Riedel Telefon (mobil) : 0160/95727672	Telefon (p) 03949/3576
Sprechstunde: Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 35 sowie nach telefonischer Vereinbarung	Sprechstunde: nach Vereinbarung
Schiedsstelle IV	
Amtsgebiet: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben	
Vors. Melitta Glözl Telefon (d) 039408/312	
Mitg. Anette Junghans	
Sprechstunde: Nach Vereinbarung	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 2/2016 „Am Schloßgarten - 2. BA“ im Ortsteil Schermcke, Stadt Oschersleben (Bode),

- Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2016 „Am Schloßgarten - 2. BA“ im Ortsteil Schermcke, Stadt Oschersleben (Bode), der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 15. Januar 2018 bis 16. Februar 2018 in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 im Flur des Obergeschosses zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25, öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt innerhalb der Dienststunden

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2016 „Am Schloßgarten - 2. BA“ im Ortsteil Schermcke, Stadt Oschersleben (Bode), können bis zum 21.02.2018 bei dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Zusätzlich wird der Entwurf des Be-

bauungsplanes Nr. 2/2016 „Am Schloßgarten - 2. BA“ im Ortsteil Schermcke, Stadt Oschersleben (Bode), auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter der Rubrik Verwaltung/Bekanntmachung veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift in der Planungsabteilung, Zimmer 26, erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an

Planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oschersleben (Bode), den 05.01.2018

Kanngießer
Bürgermeister

2. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile

(Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 78 ff des Wassergesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (WG LSA), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013, ausgegeben am 27.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende 2. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile beschlossen:

§ 1 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Der § 10 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abga-

bensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

„Der Gebührensatz für das Veranlagungsjahr 2016 beträgt 0,48 €/m². Die Gebühr beträgt für die Veranlagungsjahre 2017 – 2019 je Jahr und je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,59 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 24.06.2015) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 24.11.2017

Kanngießer
Bürgermeister

- Siegel -

Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2019/2020

Die Stadt Oschersleben (Bode) teilt die Sondertermine für die Anmeldung der Einschüler für das Schuljahr 2019/2020 für nachfolgend aufgeführte Grundschulen mit:

1. Puschkin-Grundschule Montag, den 19.02.2018
von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Goethe-Grundschule Dienstag, den 20.02.2018
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 22.02.2018
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
3. Diesterweg-Grundschule Montag, den 22.01.2018
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, den 23.01.2018
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, den 24.01.2018
von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. Reitersteinschule Dienstag, den 13.02.2018
von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Grundschule Hornhausen Donnerstag, den 15.02.2018
von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
5. Grundschule Mittwoch, den 14. 02. 2018
Hadmersleben von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Dies betrifft die Kinder, die bis zum 30. 06. 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Die Eltern haben zu den o. g. Terminen die Möglichkeit, ihr Kind in der jeweils in ihrem Einzugsgebiet liegenden Grundschule anzumelden. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, kann das Kind zu den regulären Sprechzeiten der Schule, jedoch spätestens bis zum 01. März 2018 angemeldet werden (bitte Geburtsurkunde des Kindes mitbringen).

Kanngießer
Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Der Landkreis Börde, vertreten durch den Landrat, Triftstraße 9 – 10, 39387 Oschersleben – im Folgenden gemeinsam „Landkreis“ genannt – und kreisangehörige Städte, jeweils vertreten durch den Bürgermeister und Verbandsgemeinden, jeweils vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister und Gemeinden, jeweils vertreten durch den Bürgermeister – im Folgenden „Städte und Gemeinden“ genannt –, – im Folgenden gemeinsam „Vereinbarungsparteien“ genannt – schließen auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA S. 288) die folgende Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Koordinierung, abgestimmten Vorgehensweise und zur gemeinsamen Umsetzung einer Breitbandinfrastruktur in den kreisangehörigen, kommunalen Gebietskörperschaften. Eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 GKG-LSA besteht bereits zwischen den Vereinbarungsparteien.

§ 1 Ziele

- 1.1 Im Landkreis Börde und seinen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden ist die Verfügbarkeit von schnellen zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen der sogenannten nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile der Gebietskörperschaften sind noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 MBit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft im freien Wettbewerb voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden, insofern sogenannte „weiße NGA-Flecken“ verbleiben.
- 1.2 Wegen dieser unzureichenden Versorgungssituation und der fehlenden Ausbaubereitschaft privater Telekommunikationsnetzbetreiber im privaten Regelausbau beabsichtigen die Vereinbarungsparteien, den Aufbau von entsprechenden Breitbandinfrastrukturen in weißen NGA-Flecken der Städte und Gemeinden durch den Einsatz öffentlicher Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von förder-

beihilfen-, haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben gemeinsam voranzutreiben. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vereinbarungsparteien, dass das Ziel der beabsichtigten Förderung ist, die bisher vorhandenen weißen NGA-Flecken in den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst flächendeckend durch die Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitbandanschlüssen zu beseitigen, dies ausdrücklich mit potenziell zukunftsfähigen Datenübertragungsqualitäten bei privaten Endkunden von 500 MBit/s im Download oder mehr, bei gewerblichen Endkunden von 1 GBit/s im Down- und Upload oder mehr.

- 1.3 Die Städte und Gemeinden planen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Lehrrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Ausschreibung der Verpachtung der jeweils dann im Eigentum der Kommunen stehenden Breitbandinfrastrukturen an Telekommunikationsnetzbetreiber auf Grundlage des sogenannten „Betreibermodells“. Hierfür sollen u.a. Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) beantragt und mit weiteren Landesmitteln, diese u. a. bereitgestellt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie mit kreditfinanzierten Eigenmitteln kofinanziert werden.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand – Geschäftsbesorgung

- 2.1 Die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Breitbandinfrastrukturen stellen derzeit freiwillige Aufgaben der Städte und Gemeinden zur Daseinsvorsorge dar, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt sind. Der Landkreis übernimmt für die Städte und Gemeinden zur Erreichung der beschriebenen Ziele die Geschäftsbesorgung der hierfür notwendigen Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben im unten näher beschriebenen Umfang.
- 2.2 Die Städte und Gemeinden übertragen insofern lediglich eine Besorgung der Aufgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 GKG-LSA. Es handelt sich daher um eine Verpflichtung des Landkreises zur tatsächlichen Durchführung der Aufgaben der übrigen Beteiligten.

§ 3 Aufgabenbesorgung

- 3.1 Der Landkreis übernimmt für die Städte und Gemeinden die zentral koordinierte Projektsteuerung und Projektleitung des geförderten Aufbaus von passiven Breitbandinfrastrukturen in den einzelnen Städten und Gemeinden. Der Landkreis übernimmt insbesondere die Koordination und Steuerung der Fördermittelantragsverfahren auf Bundes- und Landesebene, unterstützt die Städte und Gemeinden, um die Akzeptanz des vorgesehenen Betreibermodells auf Landesebene zu steigern, übernimmt die Unterstützung der Zurverfügungstellung der Kofinanzierung durch private und/oder öffentliche Kreditinstitute, steuert und koordiniert die Ausschreibungen zur Betreibersuche für die einzelnen Städten und Gemeinden sowie das Monitoring.
- 3.2 Grundsatzberatung
Der Landkreis führt unterstützende Maßnahmen bis einschließlich zur Vertragsverhandlung der/des aktiven Netzbetreiber/s durch und besorgt im Einzelnen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben für die Städte und Gemeinden:
 - 3.2.1 Konzeptionelle Strukturierung der Gesamtfördermaßnahme;
 - 3.2.2 Rechtzeitiges Herbeiführen der erforderlichen Entscheidungen für die einzelnen Fördermittelantragsverfahren auf Bundes- und Landesebene, der Ausschreibungsverfahren für die Netzbetreiber und zur Einbeziehung der privaten Drittbeziehung, ferner alle notwendigen Abstimmungen mit technischen, juristischen und wirtschaftlichen Beratungsunternehmen;
 - 3.2.3 Herbeiführen der erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen und Erlaubnisse, Leiten von Projektbesprechungen, Führen von Verhandlungen mit projektbezogener, vertragsrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Bindungswirkung für die Vereinbarungspartner;
 - 3.2.4 Wahrnehmen der zentralen Projektanlaufstelle, Sorge für die Abarbeitung des Entscheidungs-/Maßnahmenkatalogs und Wahrnehmen von projektbezogenen Repräsentationspflichten gegenüber den Netzbetreibern, den Finanziers und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit;
 - 3.2.5 Entwickeln, Abstimmen und Dokumentieren der projektspezifischen Organisationsvorgaben mit Projektstrukturplanung sowie Vorschlägen und Abstimmen des Entscheidungsmanagements;
 - 3.2.6 Überprüfen der bestehenden Grundlagen zur Umsetzung des Betreibermodells auf Vollständigkeit und Plausibilität, Mitwirken bei der Klärung von Cluster-Fragen, bei der Beschaffung von standortrelevanten Unterlagen;
 - 3.2.6 Prüfen und Freigabevorschläge bezüglich der Rechnungen der Planungsbeteiligten und sonstigen Projektbeteiligten, Abstimmen und Einrichten der projektspezifischen Kostenverfolgung ;
 - 3.2.7 Aufstellen und Abstimmen des Terminrahmens und Mitwirken bei der Erstellung der Vergabe- und Vertragsstruktur für die einzelnen Vereinbarungsparteien.
- 3.3 Geschäftsbesorgung
Der Landkreis unterstützt bei weiteren Maßnahmen der konkreten Projektumsetzung und besorgt im Einzelnen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben für die Städte und Gemeinden:
 - 3.3.1 Fortschreiben der projektspezifischen Organisationsvorgaben und Termin sowie Kapazitätsmanagement;
 - 3.3.2 Kostensteuerung und Finanzierungssteuerung zur Einhaltung der Kostenziele, Planen von Mittelbedarfen, Mittelab-

- 3.3.3 rufen und Mittelabflüssen, insbesondere der Fördermittel; Koordinierung der Ausführungsplanungen und einheitlich aufeinander abgestimmter Ausschreibungen der Bau- und Baunebenleistungen für die Umsetzung der Breitbandprojekte;
- 3.3.4 Der Landkreis Börde übernimmt in den Projekten die Aufgaben:
 - fachliche Unterstützung bzgl.:
 - Koordination der Breitband-Strategie, zum Breitbandausbau, und zur Erhaltung des passiven Netzes,
 - der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsgremien der Gemeinden und deren Ausschüssen,
 - der Zusammenarbeit mit dem/den Verpächter/n und Pächter/n,
 - der Abstimmung mit anderen Telekommunikationsunternehmen, inkl. der inhaltlichen Empfehlung zu Stellungnahmen nach dem TKG,
 - der Zusammenarbeit mit Externen,
 - organisatorische Verwaltung und Projektsteuerung,
 - Buchhaltung zum Breitbandprojekt,
 - steuerrechtliche Unterstützung,
 - juristische Unterstützung, ausgenommen juristische Vertretung,
 - der Aufstellung der Geschäftsberichte in Abstimmung mit dem/den Pächter/n,
 - des Monitoringverfahrens gegenüber der EU, dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen bestehender Regiebetriebe des Landkreises und innerhalb der Organisationsstruktur der Städte und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden als Bauherren veranlassen die Aufnahme / Registrierung der Anlagen (passive Breitband-Infrastruktur) in einem entsprechenden Kataster, die Laufendhaltung ist zu gewährleisten.

Der Landkreis Börde und die beteiligten Städte und Gemeinden beschaffen und benutzen ein identisches elektronisches Aufnahme-, Nachweis- und Informationsverfahren (Leistungs- und Auskunftskataster).

Es erfolgen durch die Städte und Gemeinden:

- eine getrennte Haushaltsführung,
- eine separate Finanzierung und
- ein Monitoringverfahren in vergleichbarer Weise wie beim Landkreis.

§ 4 Mitteilungspflichten und Mitwirkungspflichten

- 4.1 Die Städte und Gemeinden sichern untereinander zu, dass alle Maßnahmen und Verfahrensschritte, geleitet und gesteuert durch den Landkreis Börde, technisch, rechtlich und konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Die hierfür notwendigen Beschlüsse in den Stadt- und Gemeinderäten werden jeweils kurzfristig getroffen, damit keine Terminverzögerungen eintreten.
- 4.2 Die Städte und Gemeinden führen zeitlich parallel die Fördermittelantrags- und notwendigen Ausschreibungsverfahren für den Netzbetreiber und die späteren Ausschreibungen der Bau- und Baunebenleistungen durch, wiederum geleitet und gesteuert durch den Landkreis. Jede Stadt und Gemeinde weist in ihrer Bekanntmachung auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Vereinbarungsparteien hin.
- 4.3 Zwischen den Vereinbarungsparteien besteht Einvernehmen, dass zur Umsetzung der Maßnahme auch eine teilweise Eigenfinanzierung notwendig ist. Diese wird ggf.

wegen der angespannten Haushaltslage der Städte und Gemeinden nur über Kreditfinanzierung möglich sein. Die Städte und Gemeinden werden sich daher eigenständig intensiv um die hierfür notwendigen Mittel kümmern, der Landkreis wirkt hier koordinierend. Den Vereinbarungsparteien ist bewusst, dass die Gefahr besteht, dass die Projekte in den einzelnen Städten und Gemeinden mangels Finanzierung durch Eigenmittel, aber auch mangels Finanzierung durch Bundes-/ Landesmittel scheitern können.

- 4.4 Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich ferner zur Kooperation: Dies betrifft insbesondere die Zurverfügungstellung von umsetzungsrelevanten Unterlagen und der internen Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung und eine kurzfristige Entscheidungsfindung. Bei der Umsetzung der Aufgaben erfolgt eine ständige Abstimmung unter den Vereinbarungsparteien.

§ 5 Entgelt

- 5.1 Die Grundsatzberatung nach Nr. 3.2 erfolgt durch den Landkreis für die Städte und Gemeinden ohne Ausgleich für den finanziellen und personellen Aufwand.
- 5.2 Die Geschäftsbesorgung nach Nr. 3.3 erfolgt für den Zeitraum der Anlaufphase bis zum 30.01.2018 ohne finanziellen Ausgleich durch die Städte und Gemeinden. Für neu hinzutretende Städte und Gemeinden erfolgt die Geschäftsbesorgung in gleicher Weise für zwei Jahre ab Beitritt ohne finanziellen Ausgleich.
- 5.2.1 Nach zwei Jahren bzw. erfolgter Umsetzung des Breitbandprojektes einer jeweiligen Stadt oder Gemeinde, in Gänze oder in Teilen, erfolgt ein jährlicher Ausgleich für Personal- und Sachkosten durch ein monetäres Äquivalent in Höhe von 0,2% der jährlichen Pachteinnahmen, nach endgültiger Fertigstellung in Höhe von 10.000,00 € jährlich. Die Abrechnung und der Ausgleich erfolgt am Jahresende, nach Vorlage eines Nachweises durch den Landkreis.
- 5.2.3 Über Aufwand und Entgelt erfolgt eine Evaluierung nach einem Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn des ersten Ausgleichs.

§ 6 Aufnahme neuer Vereinbarungsparteien

- 6.1 Die Vereinbarungsparteien streben ausdrücklich an, dass alle Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Parteien dieser Vereinbarung werden.
- 6.2 Die Vereinbarungsparteien erklären schon jetzt ihre Zustimmung zu einer Aufnahme aller noch fehlenden Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde zu dieser Vereinbarung. Erklären weitere Städte und Gemeinden ihren Beitritt zu dieser Vereinbarung werden hierüber alle Vereinbarungsparteien unterrichtet. Die Beitrittserklärung und die Benachrichtigung haben schriftlich zu erfolgen. Die Beitrittserklärung ist an den Landkreis zu richten. Der Beitritt ist unter Beachtung der Vorgaben in § 9 Abs. 4 bekanntzumachen.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung und Aufhebung

- 7.1 Die Zweckvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch den Landkreis und mindestens einer Stadt oder Gemeinde und endet mit einvernehmlicher Aufhebung durch alle Vertragsparteien.

- 7.2 Eine ordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung ist im Hinblick auf die Wichtigkeit der möglichst flächendeckenden Aufgabe und wegen der von den Vereinbarungsparteien angestrebten Planungssicherheit ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur einvernehmlichen Aufhebung der Zweckvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (bspw.: Wegfall der Aufgabe Breitband, Gründe nach Nr. 7.6) bleibt unberührt. Kündigt eine Vereinbarungspartei diese Zweckvereinbarung außerordentlich, so steht den anderen Vereinbarungsparteien ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.

- 7.4 Vor einer außerordentlichen Kündigung haben die Vereinbarungsparteien die Pflicht eine einvernehmliche Lösung zu finden, die eine Fortführung der Zweckvereinbarung ggf. auf anderem Wege ermöglicht.

- 7.5 Insbesondere steht einzelnen Städten und Gemeinden ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihre Bundes- und Landesfördermittelanträge abschlägig beschieden werden oder die Eigenfinanzierung nicht gesichert werden kann. In diesem Fall können die betroffenen Städte und Gemeinden die Zweckvereinbarung mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Vereinbarung ist nach den Grundsätzen des GWB §108, Abs. 6 vergaberechtskonform. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vereinbarungsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich, so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne des Satzes 2 liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird. Schadensersatzansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung können die Vereinbarungsparteien im Falle der Wahrnehmung dieses Kündigungsrechts nicht geltend machen.

§ 8 Schadensersatz, Haftung

- 8.1 Wenn eine Vereinbarungspartei schuldhaft gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, ist sie dem anderen für den daraus entstandenen Schaden zum Schadensersatz verpflichtet.
- 8.2 Insoweit finden ergänzend die Regelungen des öffentlichen Rechts sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

§ 9 Schriftform und Salvatorische Klausel

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Regelungslücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

- 9.3 An die Stelle der ganz oder teilweisen unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine rechtswirksame Ersatzregelung treten, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Willen der Vereinbarungsparteien, dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung und der Gesamtvereinbarung Rechnung trägt.
- 9.4 Die Vereinbarungsparteien werden diese Zweckvereinbarung unverzüglich öffentlich nach Maßgabe von § 3 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA bekannt machen. Die Zweckvereinbarung wird für die jeweilige Mitgliedsgemeinde am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Haldensleben, 23.11.2017 Oschersleben (Bode), den 12.12.2017

Landkreis Börde Stadt Oschersleben (Bode)

Walker - Siegel - Kanngießer - Siegel -
Landrat Bürgermeister

Nachruf

Am 5. Dezember 2017 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege

Reinhard Ansorge

Herr Ansorge war von 1991 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2015 bei der Stadt Oschersleben (Bode) beschäftigt.

Für seine verdienstvolle Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Ortsteil Stadt Hadmersleben schulden wir ihm Dank.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Benjamin Kanngießer Katrin Bartels
Bürgermeister Personalrat

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 05.01.2018 bis 02.02.2018

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
18.01.2018	17.00 Uhr	Burg Oschersleben (Bode)	Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode)
23.01.2018	19.00 Uhr	Gemeindsaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
23.01.2018	19.00 Uhr	Gemeindsaal Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
23.01.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
23.01.2018	19.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Neindorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
24.01.2018	19.00 Uhr	Historisches Rathaus Stadt Hadmersleben	Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben
24.01.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben
25.01.2018	19.00 Uhr	Gemeindebüro Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
25.01.2018	19.00 Uhr	Eiscafé Jordan Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
25.01.2018	19.30 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
25.01.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
25.01.2018	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
25.01.2018	19.00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
01.02.2018	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bauausschuss der Stadt Oschersleben (Bode)

Änderungen vorbehalten!

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine 2018

Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode)

Redaktionsschluss

19. Januar 2018
16. Februar 2018
21. März 2018
19. April 2018
17. Mai 2018
22. Juni 2018

Erscheinungsdatum

2. Februar 2018
2. März 2018
6. April 2018
4. Mai 2018
1. Juni 2018
6. Juli 2018

Redaktionsschluss

20. Juli 2018
24. August 2018
20. September 2018
18. Oktober 2018
23. November 2018

Erscheinungsdatum

3. August 2018
7. September 2018
5. Oktober 2018
2. November 2018
7. Dezember 2018

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

für den Zeitraum vom 23.11.2017 – 31.12.2017

Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) am 23.11.2017

in öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Kostenträger 365001802 Freier Träger AWO Kita „Am Großen Bruch“ im Sachkonto 531802 Zuschüsse an Freie Träger und im Sachkonto 532801 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Vorlagen-Nummer: OC/2017/548
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Kostenträger 365001804 Freier Träger AWO Kita „Wawuschel“ im Sachkonto 531802 Zuschüsse an Freie Träger und im Sachkonto 532801 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Vorlagen-Nummer: OC/2017/550
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Kostenträger 365001807 Freier Träger VS Kita „Regenbogen“ im Sachkonto 531802 Zuschüsse an Freie Träger Vorlagen-Nummer: OC/2017/553
- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Kostenträger 365001808 Freier Träger VS Kikri „Flax und Krümel“ im Sachkonto 531802 Zuschüsse an Freie Träger Vorlagen-Nummer: OC/2017/554
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Einverständnisses zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ) für die Kindertagesstätten gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) Vorlagen-Nummer: OC/2017/556
- 2. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagwasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagwasserbeseitigung). Vorlagen-Nummer: OC/2017/536
- Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2018. Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2017-2021 Vorlagen-Nummer: OC/2017/545
- Abschluss eines Mietvertrages mit der BEWOS Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über die Nutzung von Archivräumen in der Burg Oschersleben (Bode) Vorlagen-Nummer: OC/2017/476
- Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018 Vorlagen-Nummer: OC/2017/541

in nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode) für das Jahr 2017 Vorlagen-Nummer: OC/2017/544

Sitzung des Ortschaftsrates Klein Oschersleben am 29.11.2017

in öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sitzungsplan der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode) Vorlagennummer OC/2017/542

Sitzung des Ortschaftsrates Klein Oschersleben am 30.11.2017

in öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sitzungsplan der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode) Vorlagennummer OC/2017/542

in nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Verpachtung einer Teilfläche von ca. 260 m² aus dem Flurstück 187, Flur 7 in der Gemarkung Klein Oschersleben Vorlagennummer OC/2017/540)

Sitzung des Ortschaftsrates Hordorf am 30.11.2017

in öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sitzungsplan der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode) Vorlagennummer OC/2017/542

Sitzung des Ortschaftsrates Schermcke am 30.11.2017

in öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sitzungsplan der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode) Vorlagennummer OC/2017/542

Sitzung des Ortschaftsrates Peseckendorf am 05.12.2017

in öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Sitzungsplan der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode) Vorlagennummer OC/2017/542

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) am 07.12.2017

in öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ergänzungssatzung Nr. 3/2015 „Alte Hauptstraße“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Stadt Oschersleben (Bode) hier: Abwägungsbeschluss Vorlagen-Nummer: OC/2017/558
- Ergänzungssatzung Nr. 3/2015 „Alte Hauptstraße“ Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme Vorlagen-Nummer: OC/2017/560
- Bebauungsplanes Nr. 2/2016 „Am Schlossgarten – 2. BA“ im Ortsteil Schermcke, Oschersleben (Bode) hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlagen-Nummer: OC/2017/561
- Bebauungsplan Nr. 1 /2017 „Siedlung“ in Stadt Oschersleben (Bode), OT Beckendorf-Neindorf, Gemarkung Beckendorf hier: Abwägungsbeschluss bzw. Berücksichtigung der vorgebrachten Belange Vorlagen-Nummer: OC/2017/562

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. Februar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 19. Januar 2018

Hinweis der Friedhofsverwaltung

Überlassungsbedingungen für Grabstätten in den Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgräber auf den Feldern A13 und A19 (Stern) auf dem Friedhof Oschersleben (Bode)

An der Urnengrabstätte, die Eigentum der Stadt Oschersleben (Bode) bleibt, bestehen nur Rechte nach der Friedhofssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in der jeweils geltenden Fassung.

Die Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte hat schriftlich zu erfolgen. Die Friedhofsverwaltung ist darüber zu informieren.

In der Grabstätte ist die Bestattung von max. 2 Urnen möglich.

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nach Ablauf möglich.

Die zweite Beisetzung darf nur erfolgen, wenn das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhefrist (20 Jahre) der zweiten Beisetzung verlängert wird.

Pflege der Grabstätten

Das Anlegen und die Pflege der Grabflächen obliegen der Stadt Oschersleben (Bode).

Die Bepflanzung der Grabfläche erfolgt mit einem winterharten Bodendecker nach Belegung der Grabstätte. Sie wird zeitnah nach der Beisetzung durchgeführt. Erfolgt die Beisetzung in den Wintermonaten, wird die Grabstätte im nachfolgenden Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, bepflanzt. Die Pflege der Grabfläche umfasst das Wässern und Beschneiden der Bepflanzung, das Entfernen von Wildwuchs, das Räumen von trockenen Blumensträußen und Grabschmuck sowie die Sauberhaltung der Grabeinfassung aus Naturstein.

Grabmal

Es besteht die Möglichkeit ein Grabmal aufzustellen. Das Grabmal kann ein liegender oder stehender Stein oder ein Grabmal in

Stelenform sein. Die jeweiligen Maße sind in § 19 Abs. 3 der Friedhofssatzung geregelt.

Das Aufstellen ist genehmigungspflichtig und muss durch einen Steinmetz erfolgen.

Gestaltung

Die Gestaltung durch die Angehörigen beschränkt sich in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. auf das Aufstellen von Grabvasen (Steckvasen) mit Blumensträußen sowie eines Grablichtes. Das Grablicht kann durch einen Steinmetz fest installiert werden.

Um eine ordnungsgemäße und optimale Pflege der Grabstätten in der Vegetationsperiode zu gewährleisten sind Bepflanzungen auf der Grabfläche, das Aufstellen von Pflanzschalen, Blumentöpfen, Gestaltungselementen (Figuren, Dekosteine u. Ä.), sowie künstlichem Blumenschmuck nicht gestattet.

Unzulässige Gestaltungselemente werden durch das Friedhospersonal entfernt und für einen Zeitraum von 2 Wochen aufbewahrt. Blumenschalen und Blumentöpfe werden auf der Ablagefläche abgestellt.

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. kann Grabschmuck in Form von Gestecken oder Grabsträußen auf der Grabstätte abgelegt werden. In dieser Zeit werden Winterabdeckungen und zusätzliche Gestaltungselemente, sofern die Bepflanzung keinen Schaden nimmt, geduldet.

Friedhofsverwaltung



Amthches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.
Titelbild: www.lange-druck-verlag.de

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2828681

jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

„Lies mal wieder - Lesen verbindet“



Mit ihrem Bibliotheksausweis nutzen Sie zusätzlich kostenlos die „Onleihe“. Digitale Medien, wie e-Book, e-Paper, e-Audio und e-Video, stehen Ihnen täglich an sieben Tagen die Woche, rund um die Uhr, zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie zu

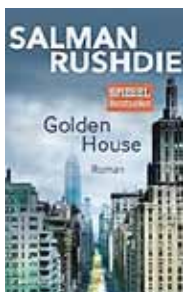
20,00 € (ermäßigt 10,00 €) für ein ganzes Jahr. Sie können Medien zu jeder Zeit, an jedem Ort oder bequem von zuhause, entleihen!



In der Stadtbibliothek finden Sie aktuelle Medien und Bestseller

NEU im Januar:
Salman Rushdi:
Golden House - Roman

Nero Golden ist unendlich reich, er hat drei erwachsene Söhne und kommt aus einem Land, dessen Namen er nie wieder hören wollte, seit er vor ein paar Jahren nach New York gezogen ist und sich eine schöne Russin zur Frau genommen hat. Der junge Filmemacher René wohnt im Nachbarhaus und ist fasziniert von der Familie, die ihm besten Stoff für ein Drehbuch liefert: Aufstieg und Fall eines skrupellos ehrgeizigen, narzisstischen und mediengewandten Schurken. „Dieser Roman ist eine Art „Der große Gatsby“ für unsere Zeit - keiner ist unschuldig und niemand kommt ungeschoren davon, egal wie gut seine Taschen mit Geld gefüllt sind.“ Salman Rushdi erfasst den irritierenden Zeitgeist und zeichnet ein treffendes Bild unserer heutigen Welt.



Filme:

Bay Watch - feuchter Spaß und heiße Sprüche, die größte Beachparty aller Zeiten ist zurück ...

Rettungsschwimmer Mitch Buchannon (Dwayne Johnson) sorgt mit seinem Eliteteam für Ordnung und Sicherheit am Strand, dabei ist ihm der angeberische Neuzugang ein Dorn im Auge. Doch als die beiden einer kriminellen Verschwörung auf die Spur kommen, müssen sie sich zusammenraufen.

Wonder Woman - einer der besten Blockbuster der letzten Zeit. Vor ihrem Siegeszug als Wonder Woman wurde Diana zu einer unüberwindlichen Kriegerin ausgebildet. Sie wuchs in einem abgelegenen Inselparadies auf. Durch einen notgelandeten amerikanischen Piloten erfährt sie von den Konflikten im Rest der Welt. Sie verlässt ihre Heimat, um die Bedrohung der Welt aufzuhalten und entdeckt ihr Potenzial und ihre wahre Bestimmung.



Neu in der Kinderbibliothek:

Neben neuen Kinder- und Jugendbüchern aller Themen und Sachgebiete finden sich auch neue Hörspiele für das Kinderzimmer und für Unterwegs.



Hörspiel für die Aller kleinsten:



Aus der Reihe „Wieso Weshalb Warum?“

„Bagger, Laster, Müllabfuhr“

Erklärt wird, wie sich Raupen- und Radbagger fortbewegen, welche Geräte und Schaufeln der Bagger braucht und was er damit alles machen kann.

Mit Tatütata sind Rettungsfahrzeuge beim Unfall schnell zur Stelle und Laster tragen die schwersten Dinge auf ihrem Rücken. Mit lustigen Reimen merken sich alle die verschiedenen Farben der Mülltonnen und begleiten „Max, den Müllmann“ musikalisch durch den Tag.



Aus der Reihe

„Willi wills wissen“

Welche Tiere gibt es auf dem Bauernhof? Willi wills wissen und trifft Bauer Anton. Wie viel Milch trifft eine Kuh? Warum haben es Schweine gerne schmutzig? Warum kräht der Hahn und legt das Huhn ein Ei? Welche Ponys gibt es auf dem Pferdehof? Willi wills wissen und besucht Pferdezüchter Johannes auf seinem Hof. Wie funktioniert das mit den Hufeisen? Wie züchtet man Pferde? Welche Gangarten gibt es und was fressen Fohlen?

Veranstaltungen

„Literatur im Lese-Café“

Stadtbibliothek: Lese-Café: 07.02.18 | 14:30 Uhr

Lesung mit Melanie Lange:

„Mit dem Koffer für's Leben zu mehr Balance und Lebensfreude“

Jeden zweiten Monat im Jahr - immer am ersten Mittwoch - findet die Veranstaltungsreihe „Literatur im Lese-Café“ in der Stadtbibliothek statt. Bei Kaffee und Kuchen erleben Sie einen unterhaltsamen Nachmittag mit einem Autor/in aus unserer Region.

Gast im Februar ist Melanie Lange. „Gemeinsam leichtfüßiger durchs Leben gehen!“ - so das Motto an diesem Nachmittag. Wollen Sie im neuen Jahr den Alltagsstress abbauen und wissen nicht wie? Aufgezeigt wird ein Programm für die nächsten 12 Wochen. Zusammen mit dem Koffer geht es auf eine 12-Wochen Entdeckungsreise. Gezeigt wird, wie es gelingt achtsamer, gelassener und genussvoller zu sein, das Leben und sich selbst voller Freude anzunehmen.



„Kleine Galerie“

Fotoausstellung des Fotografen Ronald Götzel aus Halberstadt: **Bilder aus Peseckendorf** zum Erhalt und Restaurierung unserer Kulturgüter (bis 27. März 2018)



FRAUENTAGS-VERANSTALTUNG

Showprogramm mit **Dorit Gäbler**

„Starke Frauen“

06.03.2018/19:00

Gasthof

Schondelmaier

Kartenvorverkauf:

Stadtbibliothek/

Tourist-Information

Eintritt: 11,00 €

(gemeinsame Veranstaltung des DGB Alt-

mark-Börde-Harz und der Stadtbibliothek)

BibliotheksFrühling



Multivisions-Show

„Vom neu entdeckten Kältepol der Erde bis zum heißesten Punkt Australiens“

Roland Prokein

27. April 2018/19:00

Stadtbibliothek OC

(Eintritt: 8,00 €)



HofSommer

Lovesongs und verrückte Liebesgeschichten von Promis mit Christine Dähn & Thomas Natschinski

„Ei laf ju Bebi“

08.06.2018/19:00

Stadtbibliothek OC

(Eintritt: 10,00 €)

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



20.01.2018 | 16:00 Uhr | Operetten Revue-Neujahrskonzert - Ein heiterer Abend mit beliebten Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor im Gemeinschaftsaal Hornhausen | VVK: 23,00 €



09.02.2018 | 20:00 Uhr | Zauber der Travestie | Hotel Motorsport Arena | 24,00 € inkl. Gebühr



02.03.2018 & 15.12.2018 | 19:00 Uhr | Musical-Dinner - Show | Kulturhaus Gröningen | 75,00 € zzgl. VVK-Gebühr



08.06.2018 | 20:00 Uhr | „Biba & die Butzermänner“ | Hadmersleben VVK: 12,00 € | AK: 14,00 €



09.06.2018 | 20:00 Uhr | „Die Partyband HESS“ | Hadmersleben | VVK: 10,00 € | AK: 12,00 €

KOMBITICKET für den 08.06.2018 & den 09.06.2018: 18,00 €

Bier-Brau-Seminar



„Hat der Alte Braumeister sich mal wieder fortgegeben und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben. Walle Walle manche Strecke, dass zum Zwecke Biere fließe und in reichem, vollem Schwall in das Glase sich ergieße.“

Gaststättenbrauer Hehne zeigt Ihnen, wie's geht - von der Gerste bis zum Bier. Erleben Sie einen kompletten Brauvorgang und verkosten Sie dabei das eine oder andere leckere Gebräu. Zwischendurch stärken Sie sich mit einem leckeren Mittagessen und erfrischen sich bei einem kleinen Spaziergang entlang des Hohen Holzes.



Anmeldungen sind bis 5 Tage vorher möglich.

Verpflegung: Mittagessen
Dauer: 11:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr
Teilnehmerzahl: min. 6 / max. 20
Unkostenbeitrag: 18,00 € / Person
Termine: 20.01./17.02./17.03./20.10./17.11.

Stadtrundgänge mit dem Oscherslebener Stadttorwächter



Sie möchten ein bisschen mehr über die Geschichte Oscherslebens wissen? Dann wandeln Sie gemeinsam mit unserem Stadttorwächter während seines Rundgangs, auf den Spuren unserer Ahnen. Was hat es mit der Stadtmauer auf sich? Wie hoch sind die Türme von St. Nicolai wirklich? Was für eine Bedeutung hat unser Wappen? All das und noch vieles mehr können Sie während des ca.

einstündigen Abendspaziergangs erfahren.

Treffpunkt: Kreisverkehr Hornhäuser Str.

Teilnehmerzahl: min. 12

Unkostenbeitrag: Erwachsene 5,00 € / Kinder ab 6 - 2,50 € (nur in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen)

Vorläufige Termine:

Sonntag,	29.04.2018	16:00 Uhr
Sonntag,	27.05.2018	16:00 Uhr
Freitag,	22.06.2018	19:00 Uhr
Freitag,	27.07.2018	19:00 Uhr
Samstag,	25.08.2018	19:00 Uhr
Samstag,	29.09.2018	19:00 Uhr
Sonntag,	28.10.2018	16:00 Uhr
Sonntag,	25.11.2018	16:00 Uhr

Anmeldungen erforderlich!

Kunden spenden für das Tiergehege im Wiesenpark



„Eine Mark für den Wiesenpark“ hieß es noch vor einigen Jahren. Auch heute noch spenden viele Oscherslebener und deren Besucher gern für den Erhalt und die fortlaufenden Sanierungs- und Erhal-



tungsmaßnahmen des Tiergeheges, im Wiesenpark. So auch die Kunden vom „Börde-Zoo“ Geschäft in der Oscherslebener Innenstadt. Unglaubliche 750,00 € sammelte das Team um Familie Dietel, allein im Jahr 2017, durch eine extra aufgestellte Spendendose. „Wir möchten uns bei all unseren Kunden bedanken, die immer wieder auf's Neue den einen oder anderen Cent in die Spendendose, für das Tiergehege werfen. Nichts liegt uns mehr am Herzen als der Erhalt der Einrichtung“, sagt Cornelia Dietel. Auch Sylvia Frehde ist von der Höhe der Spendensumme überrascht. „Das Geld wird dem weiteren Ausbau des Winterquartiers der Papageien zugute kommen. Dieses benötigt unter anderem noch Trennwände. Es ist schön zu sehen, dass es so viele Menschen gibt, die am Erhalt der Einrichtung interessiert und spendenbereit sind. Ich hätte nie gedacht, dass auch die Tierpatenschaften so gut angenommen werden. Über 300 Patenschaftsverträge konnten so in den letzten Jahren geschlossen werden“, so Frehde. Ein großes Dankeschön im Namen der Stadt Oschersleben (Bode) geht an das Team von Börde-Zoo sowie deren Kunden, in der Hoffnung auch in den nächsten Jahren eine so tolle Unterstützung erfahren zu dürfen.

„Kleine Galerie“ zeigt Bilder aus Peseckendorf



Der Volksmund sagt: „Erst wenn die letzte Krähe Park und Schloss verlässt, ist so ein Ort verloren“ Mit diesen Worten begrüßte Simone Gille, Leiterin der Stadtbibliothek Oschersleben die Gäste in der „Kleinen Galerie“. Dass

es an dem in Peseckendorf nicht so ist, zeigt eine Fotoausstellung des Fotografen Ronald Göttel aus Halberstadt, der dort noch bis März eindrucksvolle Aufnahmen des Dorfes präsentiert. Initiatoren der Fotoaktion waren der Professor Dr. Rickes sowie die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins um Professor Dr. Engelmann, welche sich schon seit einigen Jahren mit der Geschichte Peseckendorfs beschäftigen und sich beispielsweise am Erhalt und der Restauration der ehemaligen Kirche verschrieben haben.



Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist-Information, Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode), 03949-912205, tourismus@oscherslebenbode.de, www.oscherslebenbode.de

WISSENSWERTES

Monatlicher Informationstag und Vortrag

„Kleine Technik. Große Hilfe!“

Haben Sie Fragen zum Umgang Smartphone, Internet & Co?
Ärgern Sie sich, weil Sie manchmal die Klingel überhören? Haben Sie Schmerzen beim Aufstehen? Möchten Sie die Unfallgefahr in der Wohnung verringern, die Wanne in eine bodengleiche Dusche wandeln?

Technische Alltagshelfer können den Wunsch, bis in das hohe Alter aktiv am Leben teilzunehmen und den eigenen Haushalt selbstständig zu führen, wirksam unterstützen. Senioren-Technik-Berater Klaus Jacobs berät Sie im Auftrag der Stadt Oschersleben ab dem Frühjahr 2018.

Und dann wieder an jedem 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Rathaussaal des Rathauses Oschersleben in einer individuellen Sprechstunde.

Er gibt einen einführenden Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten. Er präsentiert eine breite Palette von einfachen, mechanischen Geräten bis hin zur Smart-Phone-Sprechstunde und begleitet auf Wunsch die Lösung eines Problems.

Gern wird ein Vortrag mit wechselnden Inhalten an Ihrem Kaffeemittag gehalten.



Verfolgen Sie die Hinweise im Amtsblatt.

Vereinbaren Sie einen Termin:

Klaus Jacobs

E-Mail: Kbs@wanzleben-boerde.de

Tel.: 039209 44763



Machen Sie mit bei der
Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe!

Aufschreiben heißt die Zauberformel!

Für die größte freiwillige Haushaltsbefragung in Deutschland sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt rund 2.700 Haushalte.

Als Dankeschön für Ihre Mithilfe erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von **110 Euro.**

Hier geht es zum Anmeldeformular:

<https://www.statistik.sachsen-anhalt.de>



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.evs2018.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 21
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stels.mt.sachsen-anhalt.de
08 00 / 9 34 80 00 kostenlose Telefonnummer



Wo

bleibt

mein

Geld?

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben (Bode)

am 06.01	Frau Käthe Kupfer	zum 75. Geburtstag
am 07.01	Frau Annelore Dorothea Gerhardt	zum 85. Geburtstag
am 10.01	Frau Brigitta Borchardt	zum 85. Geburtstag
am 10.01	Frau Käthe Flott	zum 85. Geburtstag
am 10.01	Frau Käte Lohmann	zum 80. Geburtstag
am 10.01	Herr Peter Schimanski	zum 80. Geburtstag
am 11.01	Frau Waltrun Stöber	zum 75. Geburtstag
am 12.01	Herr Otto Klotz	zum 70. Geburtstag
am 13.01	Frau Helga Lehnert	zum 85. Geburtstag
am 13.01	Frau Sigrid Wagener	zum 90. Geburtstag
am 14.01	Frau Helga Klupsch	zum 75. Geburtstag
am 14.01	Frau Ellen Stärke	zum 75. Geburtstag
am 14.01	Frau Maria Luise Walkemeyer	zum 80. Geburtstag
am 16.01	Herr Wolfgang Grüßner	zum 70. Geburtstag
am 17.01	Frau Ursula Martin	zum 90. Geburtstag
am 21.01	Frau Waltraut Schinkel	zum 80. Geburtstag
am 21.01	Herr Klaus-Dieter Schulze	zum 75. Geburtstag
am 23.01	Frau Hannelore Riedel	zum 80. Geburtstag
am 23.01	Herr Gerhard Schuster	zum 75. Geburtstag
am 24.01	Frau Ingrid Herbert	zum 70. Geburtstag
am 24.01	Frau Margrit Kratzsch	zum 70. Geburtstag
am 24.01	Herr Hans Schelhas	zum 80. Geburtstag
am 26.01	Herr Peter Hillecke	zum 75. Geburtstag
am 26.01	Frau Hannelore Walkemeyer	zum 80. Geburtstag
am 27.01	Herr Manfred Hanisch	zum 75. Geburtstag
am 27.01	Frau Gisela Kusch	zum 70. Geburtstag
am 27.01	Frau Erika Weitze	zum 90. Geburtstag
am 28.01	Frau Ursula König	zum 80. Geburtstag
am 28.01	Frau Lisa Kowall	zum 85. Geburtstag
am 28.01	Herr Gregor Lindenblatt	zum 80. Geburtstag
am 28.01	Herr Wolfgang Schüssler	zum 75. Geburtstag
am 29.01	Herr Werner Gaudl	zum 75. Geburtstag
am 30.01	Frau Gisela Müller	zum 70. Geburtstag
am 30.01	Herr Werner Stachowiak	zum 75. Geburtstag
am 31.01	Frau Barbara Schwarz	zum 90. Geburtstag
am 01.02	Herr Reinhold Jekal	zum 80. Geburtstag
am 01.02	Frau Heike Kittelmann	zum 70. Geburtstag

am 01.02	Herr Erwin Meyer	zum 85. Geburtstag
am 01.02	Frau Rosemarie Schulze	zum 80. Geburtstag
am 02.02	Frau Angelika Appelman	zum 70. Geburtstag
am 02.02	Frau Aikaterini Barkouta	zum 75. Geburtstag
am 02.02	Frau Helga Hartmann	zum 75. Geburtstag

OT Alikendorf

am 23.01	Herr Peter Markgraf	zum 75. Geburtstag
am 27.01	Frau Doris Römmling	zum 85. Geburtstag

OT Emmeringen

am 16.01	Herr Heribert Jakobi	zum 75. Geburtstag
am 27.01	Frau Margarete Fasel	zum 75. Geburtstag

OT Groß Germersleben

am 21.01	Herr Klaus-Jürgen Möser	zum 75. Geburtstag
----------	-------------------------	--------------------

Stadt Hadmersleben

am 14.01	Herr Jürgen Kaczmarek	zum 70. Geburtstag
am 14.01	Frau Brunhilde Kämerow	zum 80. Geburtstag
am 16.01	Herr Ernst Stärke	zum 75. Geburtstag
am 27.01	Frau Hannelore Schick	zum 75. Geburtstag
am 28.01	Frau Liane Kaufmann	zum 80. Geburtstag
am 30.01	Frau Rosemarie Stolze	zum 70. Geburtstag

OT Hordorf

am 13.01	Frau Marie-Luise Gille	zum 80. Geburtstag
am 17.01	Herr Siegmund Heinisch	zum 70. Geburtstag
am 26.01	Herr Walter Oberlein	zum 80. Geburtstag

OT Hornhausen

am 06.01	Herr Werner Fahr	zum 70. Geburtstag
am 21.01	Frau Edith Bolle	zum 75. Geburtstag
am 26.01	Herr Hans Hermann Köhler	zum 70. Geburtstag

OT Klein Oschersleben

am 10.01	Herr Gerhard Zimmermann	zum 70. Geburtstag
----------	-------------------------	--------------------

OT Peseckendorf

am 22.01	Frau Adelheid Stottko	zum 75. Geburtstag
----------	-----------------------	--------------------

OT Schermcke

am 07.01	Frau Erika Kirbs	zum 80. Geburtstag
am 24.01	Herr Günter Lindecke	zum 75. Geburtstag
am 27.01	Frau Regina Vorwerk	zum 85. Geburtstag

**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben (Bode)

am 19.01. den Eheleuten
Horst und Marianne Schwarz

zum
55. Hochzeitstag

am 25.01. den Eheleuten
Karl und Christa Mitschke

zum
55. Hochzeitstag

OT Stadt Hadmersleben

am 19.01. den Eheleuten
Lutz und Gisela Guttermann

zum
55. Hochzeitstag

OT Altbrandsleben

am 13.01. den Eheleuten
Joachim und Brigitte Riedel

zum
50. Hochzeitstag

OT Schermcke

am 22.01. den Eheleuten
Horst und Rosemarie Lessmann

zum
50. Hochzeitstag

Information:
Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können.
Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do. 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di. 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi. 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	Do. 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do. 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do. 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	nach Vereinbarung	
Schermcke	Mi. 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro
Stadt Hadmersleben	Do. 16:00 - 17:00 Uhr	im hist. Rathaus

Schermcke

- Anzeigenteil -

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich folgenden Geburtstagskindern und wünscht beste Gesundheit und alles Gute:
Herrn Reinhard Meier und Frau Petra Fischer

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke 1872 e. V. möchte seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesundes und friedliches Jahr 2018 wünschen.

Der RGZV - Schermcke e. V. gratuliert im Januar dem Zuchtfreund
M. Liske recht herzlich zum Geburtstag.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2885